

den ganzen Betrieb in ihre Hand zu bekommen. Aber sie werden sich auch als Meister zeigen müssen, indem sie sich zu beschränken wissen. Ueber die Kontrolle dürfen sie nicht hinausgehen. Sie sollen es sich nicht einfallen lassen, das Unternehmertum auszuschalten. Sie würden dadurch die Sozialisierung des einzelnen Betriebs versuchen, aber daran scheitern.

Die Arbeiterräte dürfen vor allem niemals den revolutionären Kampf aus den Augen verlieren. Sie sind seine Träger. Führen Differenzen mit dem Unternehmer zu Streiks, dann haben sie die Streikleitung zu übernehmen. Bei allen großen politischen Aktionen haben sie die Ausführung zu übernehmen, soweit es ihren Betrieb betrifft. Das Bewußtsein, daß ihre Existenz der Revolution entspringt, daß sie und ihre Macht mit der Revolution zu Grunde gehen würden, darf sie niemals verlassen. Tun sie ihre revolutionäre Pflicht, dann festigen sie ihre eigene Arbeit und sichern die Sozialisierung.

Die Arbeiterräte in den Betrieben übernehmen so die Aufgaben der Gewerkschaften. Die Erfahrungen des Kampfes haben gezeigt, daß die deutschen Gewerkschaften viel zu versteinert sind, als daß sie in einer revolutionären Zeit eine andere Aufgabe, als die des Bremsens übernehmen könnten. Es ist genug gebremst worden. Die Gewerkschaften müssen beiseite geschoben und als überflüssiger Ballast über Bord geworfen werden. Ueberall dort, wo durch die A.- und S.-Räte namentlich im Anschluß an die revolutionsfeindlichen Erlasse der Regierung den Gewerkschaften, d. h. in der Praxis den Gewerkschaftsführern, Vollmachten eingeräumt sind, haben die Arbeiterräte für ihre Ausschaltung zu sorgen.

Natürlich kann es gerade im Hinblick auf diese Aufgaben nicht bei der Einrichtung der Betriebsarbeiterräte bleiben. Die Bewegung würde dadurch zersplittert werden. Vielmehr müssen die Arbeiterräte der einzelnen Betriebe aus sich heraus Räte für die Industrien am einzelnen Ort, oder im einzelnen Wirtschaftsgebiete schaffen. Diesen liegt es ob, die Aufgaben der Betriebsräte auf einer breiteren Grundlage zu erfüllen. Sie haben allgemeine Bestimmungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu treffen. Ihnen liegt vor allen Dingen auch die Arbeitsvermittlung ob. Die Zeiten, wo man sich über die Frage, ob Unternehmernachweis oder paritätischen Nachweis stritt, sind vorüber. Die Arbeitsvermittlung muß ein Machtmittel in den Händen der Arbeiter werden.

Zu gleicher Zeit sind in den Wirtschaftsbezirken Räte zu bilden, welche die einzelnen Industrien zusammenfassen, die dann entsprechend den allgemeinen Verhältnissen ihre Aufgaben finden werden. Hierbei wird es sich schon um so